



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-01-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5113-302 „Giebelwald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider

Version: {1.0 (Stand: 24.06.2013)}

Zuletzt geändert: 14.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	4
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	8
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	9
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	9
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	10
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V).....	10
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet.....	11
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	13
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen.....	15
8	Ausblick / Offene Fragen.....	16
9	Fazit.....	16
10	Literatur / Referenzen	16

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten	Erhaltung oder Wiederherstellung von <ul style="list-style-type: none"> • Buchen- und Eichen-Hainbuchenwäldern mit ihren typischen Strukturelementen sowie Stockausschlagwälder als artenreiche Jagdhabitats für Fledermäuse, • ungestörten Felsen und natürlichen Schutthalden, • natürlicher Fließgewässer- und Uferzonedynamik, • ungestörten Winterquartieren (Stollen) für Fledermäuse.
---	--

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT-Code	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3260	<p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Sieg als Lebensraum typischer Tier- und Pflanzenarten. Durch Schutz- und Renaturierungsmaßnahmen sowie eine diesem Ziel entsprechende angepasste Wasserwirtschaft soll das gesamte Gewässersystem in einen naturnahen Zustand entwickelt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind: Zur Renaturierung sind insbesondere erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik und Beseitigung von gewässerschädlichem Verbau. Abstürze bzw. andere Querverbauungen sollten beseitigt werden, auch wenn sie sich außerhalb des FFH-Gebietes befinden, aber Auswirkungen auf den Erhaltungszustand innerhalb des FFH-Gebietes haben. Beispielsweise wirkt das Querbauwerk bei Euteneuen außerhalb des FFH-Gebietes mit seinem Rückstau bis in das FFH-Gebiet hinein, • Vermeidung von Eutrophierung und des Eintrags von Schadstoffen. <p>Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau+“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.</p>
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wurde aktuell im Gebiet nicht systematisch auskartiert, ist aber im FFH-Gebiet DE-5113-302 vorhanden. Arten der feuchten Hochstaudenfluren finden sich vereinzelt entlang der größeren Fließgewässer des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung typischer, gewässerbegleitender Hochstaudenfluren entlang der Sieg sowie der größeren Bäche des FFH-Gebietes.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Auenbereich der Sieg kann durch die Dynamisierung des Fließgewässers im Kontext mit der Erhaltung und Entwicklung von Auenwäldern auch dieser Lebensraumtyp erhalten und wiederhergestellt werden, • Durch Verbesserung der Gewässerstrukturgüte der größeren Bäche des FFH-Gebietes werden auch geeignete Bedingungen zum Erhalt und zur Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren geschaffen.

<p>8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen und wird daher nicht beplant. Im Bereich des südost- und ostexponierten Steilhanges an der Siegschleife bei Büdenholz kann allerdings mit lokalem Vorkommen von Felsspaltenvegetation der Silikatfelsen, im Bereich der Standorte des Habichtskraut-Traubeneichenwaldes (Hieracio-Quercetums), gerechnet werden.</p>
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Hainsimsen-Buchenwälder einschließlich ihrer ökologischen Ausprägungen durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen, insbesondere sollten die Habitatansprüche der im Gebiet vorkommenden Fledermausarten Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus berücksichtigt werden. Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Weiterhin sollten innerhalb der Waldbestände im Rahmen der natürlichen Dynamik geeignete Anteile mit Hallenwaldcharakter als Lebensraum des Großen Mausohrs zugelassen werden. Bereits reich strukturierte Bestände sind dagegen als Lebensraum der Bechsteinfledermaus geeignet und dementsprechend zu fördern.</p> <p>In Teilbereichen sollte der Lebensraumtyp der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Insbesondere Teile der Buchenwaldbestände im Bereich südlich des Giebelberges und des Kurzkamptales sowie im Südosten des FFH-Gebietes weisen hierfür durch Struktur und Altersaufbau geeignete Voraussetzungen auf.</p> <p>Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten nach Möglichkeit sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden. Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden.</p> <p>Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Nach Möglichkeit Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen. Hinsichtlich der Förderung dieses Lebensraumtyps ist zu beachten, dass aus faunistischer und kulturhistorischer Sicht die auf den Standorten des Hainsimsen-Buchenwaldes derzeit vorhandenen Niederwälder in ihrem Bestand erhalten bleiben sollten.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9170</p>	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)</p> <p>Dieser LRT wurde aktuell im Gebiet nicht nachgewiesen und wird daher nicht beplant. Der LRT weist unter Berücksichtigung der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation keine Standorte im FFH-Gebiet auf.</p> <p>Die im Gebiet vorhandenen Niederwälder sind aufgrund ihrer hohen kulturhistorischen und faunistischen Bedeutung zu erhalten.</p>
<p>9180*</p>	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Die an steilen Hängen des Siegtales stockenden Schlucht- und Hangmischwälder tragen zur Vielgestaltigkeit der Waldlebensräume des FFH-Gebietes bei.</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist seine langfristige Erhaltung und Entwicklung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen oder

	<p>extensive naturnahe Nutzung.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung unter Einbeziehung von ortskundigen Biologen o. ä.</p>
91F0	<p>Hartholzauenwälder</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der vorhandenen Bestände des Lebensraumtyps mit gutem Erhaltungszustand, • Entwicklung der Bestände mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand durch sukzessive Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten, • Bewahren des guten Erhaltungszustandes durch Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik der Sieg sind für die Entwicklung dieses LRTs geeignete Flächen der Sukzession mit dem Ziel der Entwicklung dieses Lebensraumtyps zu überlassen. Im Rahmen der Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch die LRT 91E0* und 6430 im Komplex mit 91F0 entwickelt werden. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung unter Einbeziehung von ortskundigen Biologen o. ä. Für das Siegtal wird eine Entwicklung der natürlichen Überflutungsdynamik Voraussetzung für die Entwicklung von ausgedehnten Auenwäldern sein.</p>

Arten	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Art durch Erhaltung und Wiederherstellung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von Biotopbaumgruppen und Waldrefugien, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche in den die BAT-Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von zukünftig bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!), • Potenzielle Winterquartiere: Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung, • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Art vorkommt, vor allem im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren). Zum Beispiel blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind im Rahmen einer FFH-

	<p>Verträglichkeitsprüfung genehmigungspflichtig.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt unter Einbeziehung ortskundiger Biologen o. ä.</p>
<p>Großes Mausohr <i>(Myotis myotis)</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der Habitate des Großen Mausohrs.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen, • Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume), daher Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von Biotopbaumgruppen und Waldrefugien, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Förderung von strukturreicher Landschaft, • Winterquartiere: Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nichtforstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung genehmigungspflichtig. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt unter Einbeziehung ortskundiger Biologen o. ä.</p>
<p>Groppe <i>(Cottus gobio)</i></p>	<p>Für das FFH-Gebiet ist diese Art nicht offiziell gemeldet. Das Gebiet umfasst jedoch auf rund 1,3 km Laufstrecke den Gewässerkörper der Sieg. Da sich das FFH-Gebiet „Sieg“, für welches die Groppe gemeldet ist, gewässeraufwärts und -abwärts an das Gebiet „Giebelwald“ anschließt, soll die Art auch hier Erwähnung finden (gleiches gilt für den Lachs; siehe unten).</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Habitate der Groppe im Bereich der Sieg.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Verbesserung der Gewässerstruktur- und der Gewässergüte, • Herstellung bzw. Gewährleistung der Durchgängigkeit auf bereits barrierelosen Fließstrecken, auch wenn sie sich außerhalb des FFH-Gebietes befinden, aber Auswirkungen auf den Erhaltungszustand innerhalb des FFH-Gebietes haben, • Verhinderung des Eintrags von Feinsedimenten, die zu einem Zusetzen des Lückensystems führen können, • Zulassen eigendynamischer Prozesse, die zur Ausbildung von Gewässerstrecken mit unterschiedlichen Fließgeschwindigkeiten und dadurch zu natürlichen Gewässerstrukturen führen, • Entwicklung typischer Ufergaleriewälder. <p>Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau+“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.</p>
<p>Lachs <i>(Salmo salar)</i></p>	<p>Die Sieg gehört zu den historisch belegten Lachsgewässern (IKSR 2009, Masterplan Wanderfische Rhein). Aktuelle Nachweise sind jedoch für den Abschnitt der Sieg innerhalb des FFH-Gebietes nicht bekannt.</p>

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

LRT-Code / Art	Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten) Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf
<p>Bechsteinfledermaus</p> <p>–</p> <p>Großes Mausohr</p>	<p><i>Myotis bechsteinii</i> – <i>Myotis myotis</i></p> <p>Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar.</p> <p>Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, wohingegen das Große Mausohr Hallenwälder vorzieht.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Waldgebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume und ist ein dynamischer Prozess, der innerhalb der naturnahen Waldwirtschaft abläuft. Dabei ist innerhalb des FFH-Gebietes auf einen am heutigen Bestand orientierten Flächenanteil („Verschlechterungsverbot“) zwischen reich strukturierten und hallenwaldähnlichen Beständen zu achten.</p> <p>An diese Bestände angrenzende, bisher noch nicht naturnah ausgeprägte Waldbestände sollten im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung entwickelt werden.</p>
<p>9110</p> <p>–</p> <p>Raufußkauz</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) - <i>Aegolius funereus</i></p> <p>Der Raufußkauz stellt keine Zielart des FFH-Gebietes dar, besitzt aber im Gebiet Habitate in höher gelegenen Nadelholzbeständen. Bei der Entwicklung naturnaher Laubwälder sollte dennoch auf diese stark gefährdete, nach der Vogelschutzrichtlinie geschützte Art Rücksicht genommen werden.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Bei der Entwicklung naturnaher Laubwälder sollten die Habitatansprüche des Raufußkauzes, insbesondere in den derzeit besiedelten und potenziell besiedelbaren Bereichen berücksichtigt werden und die Entwicklung geeigneter Habitate des Raufußkauzes einschließen.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherungsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p>9110 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z001 – Maßnahmen: 13.1 / 13.7 / 13.9 / 13.19 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamte LRT-Waldfläche des FFH-Gebietes</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes von Hainsimsen-Buchenwäldern. Erhaltung hallenartiger Wälder auf Teilflächen des Lebensraumtyps zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes des Habitats des Großen Mausohrs. Erhaltung lichter, reich strukturierter Wälder auf Teilflächen des Lebensraumtyps zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines mindestens guten Erhaltungszustandes des Habitats der Bechsteinfledermaus.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnaher Waldbau auf der gesamten LRT-Fläche unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten, • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichenen Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, • Anwendung des BAT-Konzepts zur Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und geeigneten Anteils von Alt- und Totholz sowie Höhlen- und Horstbäumen (im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation bzw. im Ökokonto anerkannt werden), • Auf die Anwendung von Bioziden ist zu verzichten, • Nach Möglichkeit Entwicklung und Erhaltung von Teilbereichen mit natürlicher Entwicklung der Buchenwälder.
<p>3260 6430</p>	<p>Z001 – Maßnahmen: 9.4 / 9.9 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Alle Fließgewässer des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle Fließgewässer des FFH-Gebietes, um deren ökologischen Funktionen und Gewässerdynamik zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes natur-</p>

	<p>naher Bäche einschließlich gewässerbegleitender Hochstaudenfluren im FFH-Gebiet.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt vorhandener naturnaher Bachabschnitte, • Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durch Dynamisierung der Gewässer, • Lokale Maßnahmen der Ufergestaltung durch Rücknahme von Gewässer-ausbauten und Extensivierung von Uferstreifen, • Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau+“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.
<p>9110 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z002 – Maßnahmen: 13.5 (9110) / 13.19 – Ziel: Verbesserung bzw. Entwicklung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Nadelholzbestände des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle naturfremden Nadelholzbestände des FFH-Gebietes und dient der naturnahen Entwicklung des Waldes im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel: Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder auf derzeit naturfern mit Nadelholz bestockten Standorten. Vorhandene Niederwälder sind zu erhalten. Die Maßnahme dient auch zur Entwicklung geeigneter Fledermaushabitate.</p> <p>Restbestände von Nadelholz mit Habitaten des Raufußkauzes sind zu erhalten. Da die Art in diesem Raum derzeit nur durch geeignete Artenhilfsmaßnahmen brütet (Landesbetrieb Mobilität 2007), sind bis zur Entwicklung natürlicher Nistmöglichkeiten die Artenhilfsmaßnahmen weiterzuführen.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Verzicht auf Biozide, • Die Art Raufußkauz stellt zwar kein Erhaltungsziel des FFH-Gebietes dar, dennoch sollten ggf. notwendige Artenhilfsmaßnahmen (Bruthilfen) für diese stark gefährdete Art vorgesehen werden.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT / Art	
<p style="text-align: center;">3260 6430 Groppe Lachs</p>	<p>Z003 – Maßnahmen: 9.5 / 9.9 / 10.4 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Abschnitt der Sieg südlich und östlich von Euteneuen</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Der Zielraum umfasst den gesamten Fließgewässerabschnitt der Sieg innerhalb des FFH-Gebietes und dient der naturnahen Entwicklung dieses Flussabschnittes.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung und Entwicklung naturnaher Fließstrecken an der Sieg einschließlich der angrenzenden Hochstaudenbereiche und Sicherung der Lebensräume der typischen Fischarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellen einer natürlichen Gewässerdynamik, • Beseitigung von gewässerschädlichem Gewässerverbau, • Verminderung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen in das Gewässer, • Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit (Beseitigung von Abstürzen), • Es bestehen Synergien mit den Zielen der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Umsetzung der Maßnahmen sind mit der Wasserwirtschaft abzustimmen, die in der Regel im Rahmen der „Aktion Blau+“ (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) auch für die Durchführung zuständig ist.
<p>Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z007 – Maßnahmen: 16.4 / 17.1 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Stollen im Kurzkamptal, am Hellbachkopf, am Dornberg, am Eutebachkopf und bei Euteneuen</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Abgrenzung umfasst Stollen als Fledermausquartiere.</p> <p>Ziel:</p> <p>Ziel ist die Erhaltung der Fledermauspopulationen des FFH-Gebietes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Zugänglichkeit der Mühlsteinhöhlen und Stollen für Fledermäuse, • Einrichtung von geeigneten Fledermausgittern als Schutz vor unbefugtem Betreten.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

LRT / Art	
9180*	<p>Z004 – Maßnahmen: 13.7 / 13.9 / 13.15 / 13.19 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Schlucht- und Hangmischwälder am Sieghang südlich Euteneuen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die auf Sonderstandorten vorkommenden prioritären Schlucht- und Hangmischwälder.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung der im FFH-Gebiet selten vorkommenden Schlucht- und Hangmischwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Wälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung, • Erhalt und Förderung des Alt- und Totholzanteils, • Verzicht auf Biozide.
91F0	<p>Z005 – Maßnahmen: 10.4 / 13.5 / 13.15 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Hartholz-Auenwald südlich Euteneuen</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst Reste naturnaher Hartholz-Auwälder im Siegtal.</p> <p>Ziel: Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Bestände des Lebensraumtyps mit gutem Erhaltungszustand und der Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der Bestände mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand. Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik der Sieg.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sukzessive Entfernung nicht lebensraumtypischer Baumarten, • Nach Erreichen eines guten Erhaltungszustandes: Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung.
91F0 91E0* 6430	<p>Z006 – Maßnahmen: 10.4 / 13.15 – Ziel: Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Grünland südwestlich Unterbüdenholz</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst eine der wenigen innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen, zur Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0* und 91F0 geeigneten Flächen in der Talaue der Sieg.</p>

	<p>Ziel:</p> <p>Ziel ist die Verbesserung des Gesamtbestandes und des Erhaltungszustandes von Auwäldern im Siegtal. Im Zusammenhang mit der Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik der Sieg sind für die Entwicklung des Lebensraumtyps 91F0 geeignete Flächen der Sukzession mit dem Ziel der Entwicklung dieses LRTs zu überlassen. Im Rahmen der Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch die Lebensraumtypen 91E0* und 6430 im Komplex mit 91F0 entwickelt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Auwaldbeständen durch Sukzession.
<p>9110 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr</p>	<p>Z008 – Maßnahmen: 13.1 / 13.7 / 13.9 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Altholzbestände im Westen, Süden und Osten des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Abgrenzung umfasst Laubwaldgebiete mit Altholzbeständen und hohem Anteil des FFH-LRT der Hainsimsen-Buchenwälder als Habitat des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus.</p> <p>Ziel:</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines mindestens guten Erhaltungszustandes des FFH-Lebensraumtyps 9110 mit Altholzbeständen sowie von Habitaten beider Fledermausarten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langfristiger Erhalt und Förderung des LRTs 9110, der mindestens dem aktuellen Zustand entspricht, durch naturnahe Waldwirtschaft, • Paralleler Erhalt und Förderung von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr und von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Nach Möglichkeit sukzessive Überführung der Nadelwälder in standortgerechte Buchenwälder.

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Das Informationsangebot zur kulturhistorischen Nutzung des Giebelwaldes (Niederwald, Hauberge, Bergbau) sollte ausgebaut werden. Auf die ökologische Bedeutung dieser Nutzungen sowie der Buchenwälder als potenzielle natürliche Vegetation sollte eingegangen werden.
Besucherlenkung	Die intensive Angelnutzung an der Sieg sollte entsprechend den Schutzerfordernissen des FFH-Gebietes geregelt werden.
Kulturhistorische Sonderstandorte	Erhaltung und Entwicklung der kulturhistorisch und faunistisch bedeutsamen Niederwälder in Verbindung mit den Schutzerfordernissen des EU-Vogelschutzgebietes „Westerwald“. Erhaltung der durch den ehemaligen Erzabbau entstandenen Sonderstandorte wie z.B. die ehemaligen, kleinflächigen Abraumhalden, Halden mit Erzböden am Fischbacher Werk.

8 Ausblick / Offene Fragen / Abgrenzung

Der Talabschnitt der Sieg innerhalb des FFH-Gebietes sollte funktionsbezogen dem FFH-Gebiet „Sieg“ zugeordnet werden.

Über ein Fledermausmonitoring sind zur Festlegung der Entwicklung der Buchenwälder die Habitate sowohl von Bechsteinfledermaus als auch Großes Mausohr zu ermitteln.

Das Verhältnis und die Flächen von Buchenwaldhabitaten und Niederwäldern sind in Abstimmung mit den Schutzziele und Schutzerfordernissen des EU-Vogelschutzgebietes „Westerwald“, dem auch der Giebelwald angehört, zu bestimmen. Insbesondere sind die Schutzerfordernisse des Haselhuhns zu beachten.

Maßnahmen, die über die FFH-Gebietsgrenzen hinausgehen oder komplett außerhalb liegen, sind als Anregungen, die ggf. über die Biotopbetreuung umgesetzt werden, zu verstehen.

9 Fazit

Als eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete im Siegerland, welches darüber hinaus von Verkehrswegen weitgehend unzerschnitten ist, ist das dicht bewaldete FFH-Gebiet mit seinen ökologisch höchst wertvollen Strukturen weiterhin als solches zu erhalten. Für den überregionalen Biotopverbund für Wildtiere ist der Giebelwald von herausragender Bedeutung.

Insbesondere die Buchenwälder und die kulturhistorisch sowie faunistisch bedeutsamen Niederwälder sind zu erhalten und zu entwickeln (Anm.: Die ursprünglich durchgeführte Haubergswirtschaft der Niederwälder lässt sich derzeit nur museal erhalten). Innerhalb des rund 500 ha großen Staatswalds liegen ca. 50 ha besonders hochwertige Waldbestände, die gleichzeitig die ältesten Komplexe des Staatswalds bilden. Wichtig ist vor allem, dass diese Altholzbestände erhalten bleiben.

Eine weitere bedeutsame Maßnahme ist die Erhaltung und Entwicklung des Siegtales mit seinen auen- und steilhangtypischen Lebensräumen. Auch hier sind vor allem die Altholzbestände zu erhalten sowie weitere Flächen zu entwickeln. Eine wichtige Voraussetzung hierzu ist zudem die Dynamisierung der Sieg einschließlich der Verbesserung ihrer Durchgängigkeit.

Innerhalb des Giebelwaldes sind auch die kulturhistorisch bedeutsamen Sonderstandorte (z.B. Erzböden) und Schutzobjekte zu erhalten. Die naturnahe Ausprägung der Bachtäler ist zu erhalten und zu entwickeln.

10 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen

LfUG; FÖA (1991): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Altenkirchen. Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Oppenheim (Hrsg). 201 pp., Anlagen und Karten.

INTERNATIONALE KOMMISSION ZUM SCHUTZ DES RHEINS (IKSR) (HRSG.) (2009): Masterplan Wanderfische Rhein. Koblenz.

KUBOSCH, R. (2012): Wertvolle Waldbestände im Giebelwald. Abgrenzung und naturschutzfachliche Bewertung besonders wertvoller Waldbestände im FFH-Gebiet 5113-302 Giebelwald. Gutachten im Auftrag vom BUND Kreisverband Altenkirchen.

SCHMIDT-FASEL, S. HEBEL, W.-R. (2012): Fledermauserfassungen (Grundlagen) in den FFH-Gebieten 5113-302 Giebelwald, 5212-302 Sieg, 5212-303 Nistertal und Kroppacher Schweiz, 5213 Wälder am Hohenseelbachkopf. Unveröff. Gutachten i.A. der SGD Nord RLP.

PELZ, G. R.; BRENNER, T. (BEARB.) (2000): Fische und Fischerei in Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme, fischereiliche Nutzung, Fischartenschutz. Ministerium für Um-

	welt und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz (Hrsg.). 258 pp.
Raumreferenzen (u.a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddaten- bögen)	<p>Folgende Schutzgebiete liegen innerhalb des FFH-Gebietes, grenzen daran an oder überschneiden sich teilweise:</p> <p>VSG 5312-401 Westerwald, weitgehende Überschneidung</p> <p>Wasserschutzgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzubeziehen.</p>